



Haslibrunnen AG:

1.1 Interpellation Dietrich Pascal (FDP) vom 27. August 2018: Die dem Projekt für den Ausbau des Alterszentrums Haslibrunnen zugrundegelegten Zahlen und Berechnungen; Beantwortung

Sehr geehrter Herr Stadtratspräsident
Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

1. Text der Interpellation:

"Die dem Projekt für den Ausbau des Alterszentrums Haslibrunnen zugrundegelegten Zahlen und Berechnungen"

An der vergangenen Stadtratssitzung vom 25. Juni 2018 beantragte der Gemeinderat dem Stadtrat die Zustimmung zu einer sehr erheblichen Aktienkapitalerhöhung der Haslibrunnen AG, verbunden mit der Kreditbewilligung für die Finanzierung. Ursache des hohen Finanzbedarfs ist ein Neubau-Projekt, mit dem die Anzahl der verfügbaren Plätze im Altersheim von 53 auf 152 verdreifacht werden soll. Zum Projekt selber haben zwar das Parlament und das Stimmvolk keine direkte Mitsprachemöglichkeit mehr, da das Alterszentrum bekanntlich in eine Aktiengesellschaft ausgegliedert wurde.

Umso mehr stellt sich nun gerade im Zuge der Aktienkapitalerhöhung die Frage, auf welche Prognosen, Zahlen und Berechnungen die geplante Bettenzahl des Grossprojekts abgestützt ist. Zwar ist sicherlich unbestritten, dass längerfristig in Langenthal und im Oberaargau genügend Altersheim-Plätze zur Verfügung stehen sollen. Allerdings ist in letzter Zeit auch bekanntgeworden, dass trotz immer noch leicht steigender Lebenserwartung die Dauer der Pflegebedürftigkeit von Seniorinnen und Senioren im Durchschnitt markant abnimmt. Um die finanziellen Risiken für die Langenthaler Bevölkerung, welche die Aktienkapitalerhöhung bewilligen soll, möglichst zu minimieren, muss nach heutigem Ermessen sichergestellt sein, dass das Neubau-Projekt der Haslibrunnen AG nicht überdimensioniert ist.

Vor diesem Hintergrund ersuche ich um Beantwortung folgender Fragen:

- Welches sind die massgeblichen Berechnungsgrundlagen für den zukünftigen Bedarf an Alterspflegebetten in Langenthal?
- Können diese Zahlen kommuniziert bzw. die Grundlagen öffentlich gemacht werden?
- Wie wird der Bedarf an Alterspflegebetten regional (Oberaargau Ost) mittel- bis längerfristig koordiniert?
- Falls die Grundlagen der Planung für Langenthal älter als fünf Jahre sein sollten: Ist vorgesehen, die Grundlagen gestützt auf die jüngsten Entwicklungen zu aktualisieren und je nach Resultat das Neubau-Projekt anzupassen. Falls nicht – weshalb nicht?"

Pascal Dietrich

2. Beantwortung der Fragen:

- Welches sind die massgeblichen Berechnungsgrundlagen für den zukünftigen Bedarf an Alterspflegebetten in Langenthal?

Grundlagen:

- Bericht Altersplanung der Region Oberaargau vom 18. Februar 2018
- Bevölkerungsprojektionen 2016 der kantonalen Statistikkonferenz

Die wichtigsten Fakten aus diesen Grundlagen:

Die Planung der Haslibrunnen AG beruht auf dem Bericht "Altersplanung der Region Oberaargau". Dieser wird periodisch aktualisiert. Der aktuelle Bericht (Stand 18. Februar 2018) gibt umfassend Auskunft über die bisherigen und die erwarteten, zukünftigen Entwicklungen und Herausforderungen in der Altersversorgung. Unter anderem zeigt er auf, dass die Dauer der Pflegebedürftigkeit der einzelnen Seniorinnen und Senioren konstant bleiben wird.



Weiter zeigt er auf, dass die einzelnen Seniorinnen und Senioren dank der Stärkung der Hilfe und Pflege zu Hause später und mit grösserem Pflegebedarf ins Heim eintreten werden, was zu einem entsprechend kürzeren, aber intensiveren Heimaufenthalt führen wird. Gleichzeitig wird die Zahl der Seniorinnen und Senioren stark ansteigen.

Für die Altersgruppe "80 Jahre plus" erwarten die Bevölkerungsprojektionen der kantonalen Statistikkonferenz in den nächsten 20 Jahren in der Region Oberraargau eine Verdoppelung. Anders gesagt: Die einzelnen Personen bleiben zwar weniger lange im Pflegeheim, aber die Anzahl der Menschen, die einen Pflegeheimplatz benötigen, nimmt stark zu. Insgesamt erachtet die Region Oberraargau die Bettenplanung als bedarfsgerecht und geht von einem entsprechenden Nachfragedruck nach Pflegeheimbetten aus.

Als Mass für die Versorgungsdichte setzt die Gesundheits- und Fürsorgedirektion den sogenannten Bettenrichtwert ein. Dieser sagt aus, für wie viele Prozente der Altersgruppe "80 Jahre plus" ein Pflegeheimbett zur Verfügung stehen soll bzw. gestellt werden muss. Die folgende Grafik stellt die Entwicklung des Bettenrichtwertes in den vier Oberraargauer Altersleitbildregionen dar. Langenthal ist ein Teil der Altersleitbildregion Ost. Die Grafik zeigt, dass die Versorgungsdichte in der Altersleitbildregion Ost heute unterdurchschnittlich ist. Mit dem Bezug des Neubaus Haslibrunnen erreicht sie das Niveau der anderen Altersleitbildregionen. Danach verläuft die Entwicklung parallel zu den anderen Altersleitbildregionen. Die Versorgungsdichte sinkt bis zum Jahr 2045 trotz des grösseren Angebots auf 11 %.

Da der geplante Neubau erst auf Ende des Jahres 2022 bzw. Frühling des Jahres 2023 bezugsbereit sein wird, ist mit einem noch etwas geringeren Peak (weniger als 24 %) als im Bericht der Altersplanung 2018 zu rechnen. Der Höchststand verschiebt sich auf der untenstehenden Grafik um 2 bis 3 Jahre nach hinten und verringert sich deswegen.

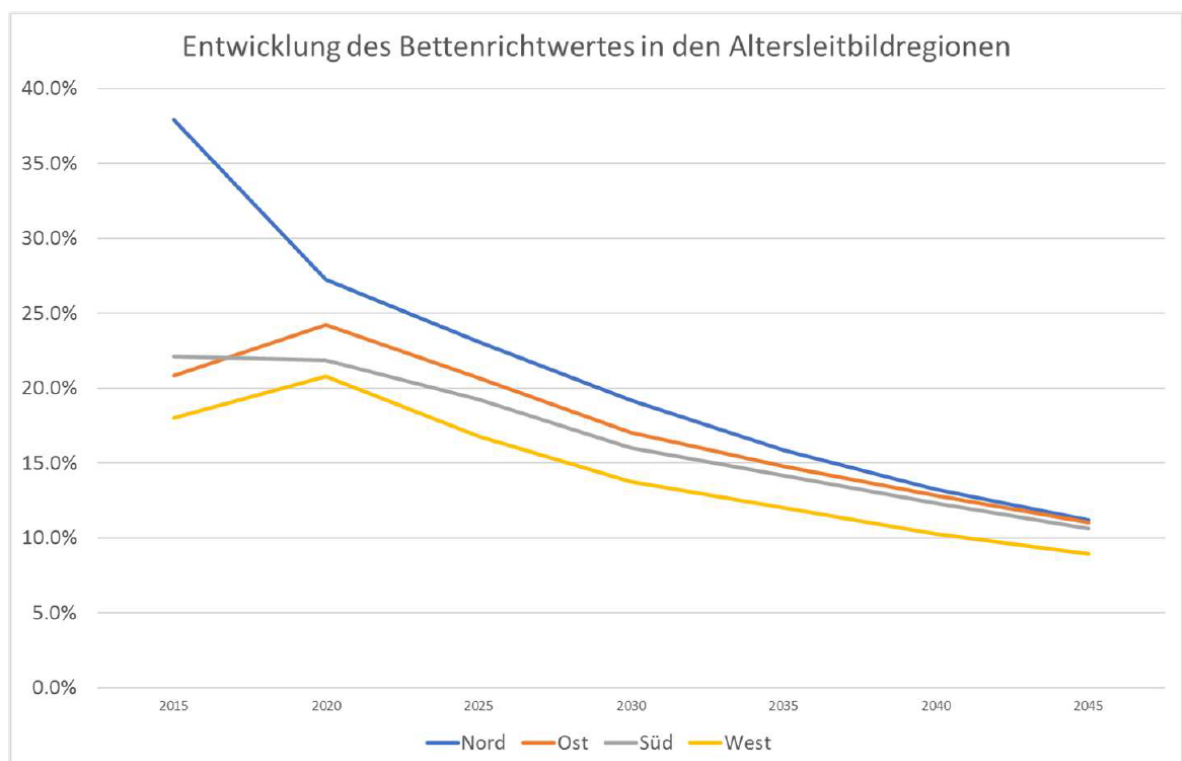


Abb. 1: Entwicklung des Bettenrichtwerts in der Altersleitbildregion



Entwicklung des Bettenrichtwertes in den Altersleitbildregionen							
	2015	2020	2025	2030	2035	2040	2045
Nord	37.9%	27.2%	23.1%	19.2%	15.9%	13.2%	11.2%
Ost	20.8%	24.2%	20.7%	17.0%	14.8%	12.8%	11.0%
Süd	22.1%	21.9%	19.2%	16.0%	14.1%	12.3%	10.6%
West	18.0%	20.8%	16.8%	13.8%	12.0%	10.3%	8.9%

Tabelle 1: Entwicklung des Bettenrichtwertes in der Altersleitbildregion

Derzeit ist die Situation in Langenthal nicht ideal. Viele Langenthaler Seniorinnen und Senioren müssen bei der momentanen Ausgangslage die Stadt in ihren letzten Lebensjahren verlassen, wenn sie einen Platz für stationäre Pflege in Anspruch nehmen wollen. Selbst für kurzfristige Eintritte in ein Pflegeheim (Kurzzeitpflege) existiert selten ein Platzangebot in Langenthal.

Ob die Reduktion des Bettenrichtwertes von heute 21 % auf 11 % im Jahr 2045 die Nachfrage noch decken wird, ist mit den vorliegenden Erkenntnissen nicht abschliessend beurteilbar. Es gibt keine evidenz-basierten Informationen dazu. Nach heutigem Stand der Betreuung müsste die Zahl deutlich höher sein, denn bei 11 % müssten in der Betreuungskette grosse, zusätzliche ambulante Ressourcen geschaffen werden. Mit dieser Herausforderung wird sich die Region Oberaargau bei den nächsten Aktualisierungen ihrer regionalen Altersplanung auseinandersetzen müssen.

Wenn diese Berechnungsgrundlagen nicht zutreffen sollten, hat der Verwaltungsrat der Haslibrunnen AG sich schon die entsprechenden Gedanken gemacht. Die Architekten sind aufgefordert, in der Planung zum Neubau des Alterszentrums Haslibrunnen Vorabklärungen für mögliche Umnutzungen, z.B. von einem Flügel oder einem Stockwerk, zu berücksichtigen. Es werden die Voraussetzungen geschaffen, um mit wenig Aufwand die entsprechende Infrastruktur in eine neue Nutzung, z.B. in betreutes Wohnen, zu einem späteren Zeitpunkt zu überführen.

■ *Können diese Zahlen kommuniziert bzw. die Grundlagen öffentlich gemacht werden?*

Die Grundlagen sind öffentlich zugänglich:

- Altersplanung der Region Oberaargau, Fassung vom 18. Februar 2018, aufgeschaltet auf: <http://www.oberaargau.ch/altersplanung/>.
- Bevölkerungsprojektionen (Szenarien) der Finanzverwaltung des Kantons Bern, aufgeschaltet auf: <https://www.fin.be.ch/fin/de/index/finanzen/finanzen/statistik/bevoelk/bevoelkerungsprojektionszenarien1.html>.
- Pflegeheimliste des Kantons Bern (gültig ab 1. April 2017), aufgeschaltet auf: https://www.gef.be.ch/gef/de/index/direktion/organisation/alba/publikationen/alter.assetref/dam/documents/GEF/ALBA/de/Downloads_Publikationen/Alter/Pflegeheimliste_2017_d.pdf.

■ *Wie wird der Bedarf an Alterspflegebetten regional (Oberaargau Ost) mittel- bis längerfristig koordiniert?*

Die Koordination erfolgt auf politischer wie auch auf betrieblich/operativer Ebene:

Politisch/strategisch:

- Kantonale Bettenplanung der GEF
- Altersplanung der Region Oberaargau
- Koordination durch die Region Oberaargau, Kommission Altersplanung



Betrieblich/operativ:

- Netzwerke (u.a. Netzwerk für Alterspsychiatrie Oberrhein)
- Formelle und informelle Zusammenarbeit zwischen den Alterszentren der Altersleitbildregion
- *Falls die Grundlagen der Planung für Langenthal älter als fünf Jahre sein sollten: Ist vorgesehen, die Grundlagen gestützt auf die jüngsten Entwicklungen zu aktualisieren und je nach Resultat das Neubau-Projekt anzupassen. Falls nicht – weshalb nicht?"*

Es werden die aktuellsten Zahlen berücksichtigt. Neue Trends werden laufend beobachtet und in die Analyse aufgenommen.

Berichterstattung: keine (schriftliche Beantwortung)

Hinweis: **Art. 38 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Stadtrates** (Interpellation):

⁴ *Nach der Beantwortung durch den Gemeinderat erhält die Interpellantin bzw. der Interpellant Gelegenheit zu einer kurzen Stellungnahme und kann erklären, ob sie bzw. er von der erhaltenen Antwort befriedigt sei oder nicht. Eine weitere Diskussion findet nur statt, wenn der Rat eine solche beschliesst.*

Langenthal, 19. September 2018

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Stadtpräsident:

Reto Müller

Der Stadtschreiber:

Daniel Steiner